Zerbst/Anhalt, 06. Juli 2020

## Ergänzung zum Änderungsantrag zur Drucksache BV/0113/2020

Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahme – Fachklinik "Frauenheilkunde und Geburtshilfe" in der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

Die Fraktion SPD-Grüne schlägt eine Änderung der Beschlussvorlage vor, die über die vorliegende Potentialanalyse und den Potentialstrukturplan der Krankenhausgeschäftsführung hinaus geht.

## **Textvorschlag NEU:**

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beauftragt den Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH eine Lösung erarbeiten zu lassen, die Möglichkeiten aufzeigt, statt der ersatzlosen Schließung der Fachklinik "Frauenheilkunde und Geburtshilfe" mindestens einen Hebammengeführten Kreissaal als Außenstelle und unter der Leitung einer entsprechenden Fachklinik einer kooperierenden Klinikum am Gesundheitszentrum vorzuhalten
- 2. Der Aufsichtsrat wird außerdem aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ein tragfähiges Sanierungskonzept für die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH erarbeitet wird. Es ist darin darzulegen, welche Bereiche gestärkt und/oder ausgebaut werden können, um zusätzliche Erlöse zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Gesundheitszentrums zu generieren. Durch die Geschäftsführung ist darzulegen, in welcher Form Kooperationen mit benachbarten Krankenhäusern unabhängig von der Trägerschaft eingegangen werden können.
- 3. Der Landrat wird beauftragt, das in Erarbeitung befindliche Gutachten des Verbandes der kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser e.V. zur Zukunftsfähigkeit der Krankenhäuser im Kreistag auszuwerten und in die Erarbeitung des Sanierungskonzeptes für die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH einfließen zu lassen.
- 4. Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistrag quartalsweise über die Fortentwicklung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH zu informieren.
- 5. Der Landrat und die Vertreter des Kreistages im Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH setzen sich für eine Ablösung des Geschäftsführers der Gesellschaft ein, um die Voraussetzung für die Erarbeitung eines tragfähigen Sanierungskonzeptes für die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH zu ermöglichen.

## Begründung

Die Fraktion SPD-Grüne trägt wie viele Mitglieder des Kreistages Anhalt-Bitterfeld die Schließung der Fachklinik "Frauenheilkunde und Geburtshilfe" am Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH nicht mit.

Die vorliegende Potentialanalyse und der Projektstrukturplan sind tendenziell und standen ganz offensichtlich von Beginn an unter der Maßgabe der Schließung dieses Klinikbereiches. Es gibt keinerlei Ansatz für alternative Lösungsmodelle.

Die Fraktion SPD-Grüne erkennt sehr wohl die in der Studie dargestellten Probleme zur Sicherung der medizinischen Betreuung und Ärztebindung an. Eine Vergrößerung der Defizite des Hauses kann nicht das Ziel sein und auch ein Ausgleich über die Kreisumlage ist angesichts der Tragfähigkeit der Helios-Krankenhäuser in Köthen (Anhalt) und Zerbst/Anhalt nicht die Lösung. Die Fraktion fordert einen neuen Denkansatz für den Bereich Frauenheilkunde und Geburtshilfe. So wird in der Studie nicht hinterfragt, ob und wie Kooperationen mit anderen Kliniken möglich sind. Welche Chancen hätte beispielsweise ein Hebammengeleiteter Kreissaal als Außenstelle und unter der Leitung einer entsprechenden Fachklinik am Uniklinikum? Genauso bleibt die Krankenhausleitung die Antwort auf die Frage schuldig, ob nicht durch Ausbau der Geriatrie und/oder der Psychiatrie zusätzliche Erlöse zur Stärkung des Hauses generiert werden können.

Die Geschäftsführung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH geht darüber hinaus in ihrer Herangehensweise nicht auf das in Erarbeitung befindliche Gutachten des Verbandes der kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser e.V. zur Zukunftsfähigkeit der Krankenhäuser ein. Auf darin möglicherweise enthaltene alternative Lösungsstrategien kann dadurch nicht eingegangen werden.

Insofern bietet das bisherige Agieren des Geschäftsführers keinen Ansatz für alternative Lösungen zur Sanierung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH. Es muss festgestellt werden, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführer wie auch zwischen dem kommunalen Träger und dem Geschäftsführer nicht mehr gegeben ist.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Andreas Dittmann